

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

XXIV. GP.-NR

9508 /AB

22. Dez. 2011

ZU 9758 /J

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0358-I/A/4/2011

Wien, 21. DEZ. 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9758/J der Abgeordneten Grosz, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2010 bis 1. November 2011 wurden im Ressort erwerbsmäßige Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 Abs.3 BDG 1979 in der nachstehenden Anzahl gemeldet:

Ressort gesamt:	87
davon Ministerbüro:	-
davon Zentraleitung:	39
davon Bundessozialamt:	15
davon Arbeitsinspektion:	33

Frage 3:

Im Bereich der Arbeitsinspektion wurde in einem Fall die Nebenbeschäftigung als Aufsichtsrat einer Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft gemäß § 18 Abs. 3 des Arbeitsinspektionsgesetzes untersagt, da dies ein Unternehmen ist, das der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegt.

Frage 4:

Die gemeldeten Nebenbeschäftigungen werden durch die jeweiligen Personalabteilungen – unter allfälliger Einbindung des/der Vorgesetzten bzw. der Fachsektion – überprüft.

Mit freundlichen Grüßen